



# Finanzamt Erlangen

Finanzamt Erlangen, Schubertstr. 10, 91052 Erlangen

Datum: 17.12.2025  
Telefon: 09131 121 - 0 / -206  
Aktenzeichen: 216 / 269 / 11215

Herrn  
Georg Schmidt  
Oberer Markt 13  
90562 Heroldsberg

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 216         |
| Steuernummer:      | 21626911215 |
| Sicherheitsnummer: | 60084117    |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |                                                         |
|-----------------|---------------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | Herrn Georg Schmidt, Oberer Markt 13, 90562 Heroldsberg |
| Rechtsform      | Einzelunternehmen                                       |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.12.2025 bis zum 16.12.2028.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Schubertstr. 10  
91052 Erlangen

### Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
**sonstige persönliche Vorsprachen**  
Um tel. Terminvereinbarung wird gebeten

### Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Nürnberg  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank, Schwabach

### IBAN

DE85 7600 0000 0076 4015 00  
DE27 7645 0000 0000 0555 33  
DE83 7642 0080 0006 0800 90

### BIC

MARKDEF1760  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065

Kontaktmöglichkeiten: [www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)